

Umsetzung Energieeffizienzgesetz

Position der österreichischen E-Wirtschaft

Ausgangslage

Der effiziente Umgang mit Energie ist der Schlüssel für eine nachhaltige Energiezukunft und wesentlich zur Sicherung der Energieversorgung. Durch aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen, Phasen steigender Energie- und Rohstoffpreise sowie eine generelle Verknappung der Ressourcen wird das Thema Energieeffizienz auf nationaler und europäischer Ebene und nicht zuletzt von den Energieunternehmen forciert verfolgt. Aus heutiger Sicht liegt Österreich vor dem Rest Europas und kann sich mit den „Energiesparmusterländern“ (vor allem Dänemark und Schweden) messen. Insbesondere eine Vielzahl strategisch-politischer Maßnahmen tragen zu dieser Vorreiterrolle Österreichs bei. Trotz dieser Ausgangslage hat Österreich für die Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie 2012 ein neues Verpflichtungssystem vorgesehen, das im Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) verankert wurde. Das im Sommer 2014 beschlossene Gesetz tritt, soweit es um Lieferantenverpflichtung und die Verpflichtung zur Einführung von Energiemanagementsystemen und Audits geht, mit 1.1.2015 in Kraft.

Position

- Oesterreichs Energie fordert klare und langfristige Rahmenbedingungen für das Verpflichtungssystem der Energieunternehmen. Trotz des vorgesehenen Beginns des Verpflichtungszeitraums mit 1.1.2015 sind derzeit die wesentlichen Fragen offen und daher ist keine Rechts- und Planungssicherheit gegeben. Unklar ist insbesondere, welche Maßnahmen in welchem Ausmaß den verpflichtenden Energieunternehmen anerkannt werden, wie der Ablauf der Datenmeldung an die Monitoringstelle abläuft und welcher Rechtsschutz bei Festlegungen der Monitoringstelle möglich ist.
- Die Anerkennung der Maßnahmen und die Höhe der Anrechnung haben gleichwertig für Energieunternehmen, energieverbrauchende Unternehmen - sowie für die politisch-strategischen Maßnahmen der öffentlichen Hand zu erfolgen. Hier sollte das übergeordnete Ziel, Energieeffizienz in der Volkswirtschaft gesamthaft zu steigern, im Vordergrund stehen.
- Sicherzustellen ist, dass bei den gesetzten Maßnahmen die tatsächlichen Effizienzverbesserungen angerechnet werden und nicht nur die über den Mindeststandard hinausgehenden. Eine Anreizwirkung für den Tausch besonders energieintensiver Altgeräte soll geschaffen werden.
- Auch bei Ko-Förderungen von Maßnahmen durch Energieunternehmen ist die Möglichkeit einer umfassenden Anrechenbarkeit im Rahmen der Verpflichtung sicherzustellen.

- Zu vermeiden ist jegliche Form von Überregulierung und Bürokratie, weshalb die Dokumentation der Maßnahmen praktikabel zu gestalten ist.
- Oesterreichs Energie ist für eine gemeinsame Erarbeitung und Weiterentwicklung des Methodendokumentes und des Prozessablaufes bereit. Bei der Erstellung des Dokumentes ist insbesondere auf die Unterlage zur „Bewertung der Zielerreichung der Freiwilligen Vereinbarung gemäß Energieeffizienz- und Energiedienstleistungsrichtlinie 2006/32/EG“ vom Oktober 2013 aufzubauen und eine möglichst pragmatische Bewertung von Maßnahmen zu verwirklichen.
- Wesentliche, schon bestehende Maßnahmen, die in ein neues Methodendokument zu übernehmen sind, sind insbesondere aus dem Strombereich die Maßnahmen Wärmepumpe im Neubau und saniertem Bestand (Erdwärme, Grundwasser, Luft), Photovoltaik, Fernwärmeausbau, Beleuchtung und Weißware. Zukünftig neue Methoden sind insbesondere in den Bereichen E-Mobilität, Heizungsoptimierung, Fernwärmeanschluss bei Nichtwohngebäuden, Öffentlichkeitsarbeit, Energieberatung im Gewerbe, Verkehr, Smart Home und Energiemanagement zu entwickeln.
- Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass in einem Verpflichtungszeitraum durchgeführte Maßnahmen nachträglich gemeldet werden können, da es bei sehr umfangreichen Maßnahmen zu Zeitverzögerungen in der Meldung kommen kann. Weiters sollte bei großen Projekten die Teilbarkeit der Anrechnung auf mehrere Verpflichtungszeiträume möglich sein.

Rückfragehinweis

Mag. Alexandra Herrmann – Weihs

Österreichs E-Wirtschaft

Brahmsplatz 3, A-1040 Wien

Tel.: +43 1 50198 212

E-Mail: a.herrmann@oesterreichsenergie.at

www.oesterreichsenergie.at